

3F Versicherung



2025

alka



Gruppenlebensversicherung

Als Gewerkschaftsmitglied genießen Sie ohne weiteres Versicherungsschutz im Rahmen einer Gruppenlebensversicherung. Die Versicherungssumme wird ohne weiteres an Ihre nächsten Angehörigen ausgezahlt.

Ab dem 1. Januar 2008 gehören zum Kreis der nächsten Angehörigen:

- Ihr Ehegatte
- nichtehelicher Lebensgefährte, der mit dem Versicherungsnehmer in häuslicher Gemeinschaft gelebt hat und mit diesem ein gemeinschaftliches Kind erwartet, hat oder gehabt hat
- nichtehelicher Lebensgefährte, der in den letzten zwei Jahren vor dem Todesfall mit dem Versicherungsnehmer in häuslicher Gemeinschaft gelebt hat
- die Kinder des Versicherungsnehmers
- die Erben des Versicherungsnehmers gemäß Testament oder gesetzlicher Erbfolge

Nachstehendes Schema ist für die Auszahlung maßgeblich, wobei die Versicherungssumme von Ihrem Alter zum Zeitpunkt Ihres Ablebens abhängt.

2025 kommen folgende Summen zur Auszahlung:

Alter	Hauptsumme DKK	Kindersumme pro Kind DKK		
		0 - 16	17 - 18	19 - 20
Bis 54 einschl.	127.402	31.850	25.481	12.741
55	113.247	31.850	25.481	12.741
56	103.338	31.850	25.481	12.741
57	93.428	31.850	25.481	12.741
58	84.935	31.850	25.481	12.741
59	77.857	31.850	25.481	12.741
60	70.779	31.850	25.481	12.741
61 Jahre - Rentenalter*	56.623	31.850	25.481	12.741
Ab dem Rentenalter, wenn Sie mit dem Arbeiten fortsetzen**	10.617	0	0	0

* Die Deckung hört mit dem Ende des Monats auf, in dem Sie in Rente übergehen und mit dem Arbeiten aufhören.

** Die Deckung hört mit dem Ende des Monats auf, in dem Sie mit dem Arbeiten aufhören.

Freizeitunfallversicherung

Wenn Sie als Mitglied in die Gewerkschaft aufgenommen worden sind, besteht für Sie ab sofort Versicherungsschutz, es sei denn, dass Sie ausdrücklich hierauf verzichtet haben. Die Regelung umfasst die beitragszahlenden Gewerkschaftsmitglieder, die auch Versicherungsbeiträge zahlen.

Ab wann besteht Versicherungsschutz?

Versicherungsschutz wird Ihnen sofort nach erfolgter Aufnahme als Gewerkschaftsmitglied gewährt. Als Voraussetzung für den Versicherungsschutz gilt jedoch, dass Sie mit Ihren Gewerkschaftsbeiträgen nicht im Rückstand sind.

Wann erlischt der Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz erlischt sofort nach Austritt aus oder Löschung der Mitgliedschaft in der Gewerkschaft.

Rundum-Versicherungsschutz

Alka hat als erste Versicherungsgesellschaft alte Zöpfe des Versicherungswesens abgeschnitten und die Deckung der Unfallversicherung erweitert. Bei der neuen Definition eines Unfalls handelt es sich somit um Folgendes: "ein plötzliches Ereignis, das Personenschaden verursacht." Diese neue Definition bedeutet kurzum, dass die Versicherung eine breitere Deckung hat als bisher, zumal Ihr Versicherungsschutz nunmehr fast lückenlos ist.

Summen - Übersicht 2025:

Im Ablebensfall:	DKK
Bei Tod als Unfallfolge	333.000
Für Bezieher vorruhestandsähnlicher Leistungen, Frührentner über 60 Jahre und erwerbstätige Mitglieder über 65 Jahre sowie Rentner	166.500
Für Mitglieder unter 18 Jahren, die nicht unterhaltspflichtig sind	10.000

Bei Invalidität:	DKK
Falls ein Unfall einen Invaliditätsgrad von mind. 5 % zur Folge hat, kommt es zur Auszahlung einer Invaliditätsleistung. Bei dieser Entschädigung handelt es sich um einen Anteil an der Invaliditätssumme, der prozentual dem festgestellten Invaliditätsgrad entspricht. Bei der Beurteilung des Invaliditätsgrads gilt die seitens der dänischen Behörde für Berufsschäden erstellte Tabelle zu Dauerschäden als maßgeblich	666.000
Für Bezieher vorruhestandsähnlicher Leistungen, Frührentner über 60 Jahre und erwerbstätige Mitglieder über 65 Jahre sowie Rentner	333.000

Zusatzentschädigung:**DKK**

Wenn das Ausmaß des Dauerschadens auf 30 % oder mehr festgesetzt wird, wird eine zusätzliche Entschädigung gewährt. Dies hat eine Verdopplung Ihrer Entschädigungssumme zur Folge. Die gesamte Entschädigung bei 100 % Invalidität beträgt maximal

1.332.000

Zahnschaden:

Wenn Sie als Folge eines Unfalls oder beim Essen/Kauen Ihre Zähne beschädigen, decken wir die Ausgaben für eine Zahnbehandlung, wenn Alka den Schaden anerkennt.

Angemessene
und notwendige
Ausgaben

Behandlungsausgaben:

Nach einem Unfall decken wir die Ausgaben für einen Physiotherapeuten, Chiropraktor, Zonentherapeuten, Osteopathen, Akupunkteur und kraniosakral terapi.

Bei schweren Unfällen wie z.B. Überfällen und schweren Verkehrsunfällen decken wir die Ausgaben für einen Psychologen

Bis zu 10
Behandlungen

Bei Arbeitslosigkeit:

Versicherungsschutz besteht rund um die Uhr, wobei als Voraussetzung gilt, dass keine Arbeit als abhängig Beschäftigter erfolgt. Siehe Abschnitt "Wann deckt die Versicherung" in den Versicherungsbedingungen.

Selbstmord:

Gehört zum Deckungsumfang, als Voraussetzung gilt aber die ununterbrochene Zugehörigkeit zur Versicherung seit einem Jahr, sowie dass ein Ehegatte bzw. gleichgeschlechtlicher Partner oder minderjährige Kinder hinterlassen werden.

Bei Rückfragen zur Versicherung wollen Sie sich bitte an Ihre zuständige Zweigstelle wenden.

Obige Beschreibungen sind nicht vollständig, zumal der Umfang des Versicherungsschutzes jederzeit den Bedingungen sowie dem Vertrag zwischen der Gewerkschaft und Alka zu entnehmen ist. Diese Bedingungen usw. liegen leider nur in dänischer Sprache vor.



Fagligt Fælles Forbund

Kampmannsgade 4
1790 København V
Telefon 70 300 300
3f@3f.dk
3f.dk



Alka Forsikring

Klausdalsbrovej 601
2750 Ballerup
Telefon 70 12 14 16
alka@alka.dk
alka.dk